

## II— 115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/148-I/1/75  
Parlamentarische Anfrage Nr. 8 der Abg.  
Kammerhofer und Gen. betr. das Haus Steyr  
Stadtplatz 1

Wien, am 7. Jänner 1976

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n  
-----

8/AB

1976 -01- 08

zu 8/11

Auf die Anfrage Nr. 8, welche die Abgeordneten Kammerhofer und Genossen am 27.11.1975, betreffend das Haus Steyr, Stadtplatz 1, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das be. Amtsgebäude in Steyr, Stadtplatz 1 bzw. Pfarrgasse 1 wurde im Jahre 1582 erbaut und dient seit 1735 der Unterbringung von staatlichen Dienststellen. Seit mehr als 50 Jahren stand es der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land unentgeltlich zur Verfügung.

Das Gebäude wurde noch nicht in die Verwaltung der BGV I rückübernommen, weil zur Zeit noch geprüft wird, inwieweit Ersatzansprüche an den bisherigen Benutzer, das Land Oberösterreich, gestellt werden müssen. Eine Klärung ist in Kürze zu erwarten.

Es steht jedoch fest, dass sofort nach Übernahme in die ho. Verwaltung eine Umfrage wegen Bundesbedarf eingeleitet werden muß. Sollte es sich ergeben, dass im Hinblick auf andere noch freiwerdende Gebäude kein Bundesbedarf angemeldet wird, so muß dieses Gebäude aus Gründen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Aus vorstehenden Gründen sind daher keine Verhandlungen im Gange. Über die Höhe des Kaufpreises kann Mangels vorliegender Schätzungen keine Aussage gemacht werden.

Bis zur Klärung der noch offenen Fragen und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen können im gegenwärtigen Zeitpunkt keine baulichen Veranlassungen eingeleitet werden.